

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2018

schützen

Versicherungen
Vorsorge
Finanzen

planen

sparen

LVM Lebensversicherungs-AG (LVM-Leben)

Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
Telefax: 0251 702-1099
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B Governance	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing	28
B.8 Sonstige Angaben	30
C Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	33
C.3 Kreditrisiko	39
C.4 Liquiditätsrisiko	40
C.5 Operationelles Risiko	42
C.6 Andere wesentliche Risiken	43
C.7 Sonstige Angaben	43
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
D.1 Vermögenswerte	44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	49
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	59
D.5 Sonstige Angaben	59
E Kapitalmanagement	60
E.1 Eigenmittel	60
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	63
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.6 Sonstige Angaben	64
Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	65
Anhang Meldebögen	70

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2018 für LVM–Leben gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungsunternehmens, sein Governance–System, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von LVM–Leben nicht betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

LVM–Leben mit Sitz in Münster ist Teil der LVM–Gruppe und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Lebensversicherung.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte LVM–Leben ein versicherungstechnisches Ergebnis von 14.627 Tsd. € (Vj. 22.387 Tsd. €). Dies entspricht einer Veränderung von –34,7% (Vj. 19,5%). Der Rückgang ergab sich im Wesentlichen aufgrund geringerer Steueranforderungen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven betrug 242.789 Tsd. € (Vj. 328.111 Tsd. €). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,5% (Vj. 3,4%). Bei den in diesem Abschnitt genannten Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um Werte aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Governance–System

Bei der Überprüfung des Governance–Systems von LVM–Leben im Jahr 2018 durch den Vorstand wurde kein wesentlicher Handlungsbedarf identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance–System von LVM–Leben als angemessen und wirksam bewerteten. Alle aktuell identifizierten wichtigen Ausgliederungsverhältnisse der LVM–Gesellschaften bestehen gruppenintern. Neben der Neubesetzung von 3 Aufsichtsratsmandaten haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance–Systems ergeben.

Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für LVM–Leben als wesentliche Unterrisikokategorien das Aktien- und das Spreadrisiko sowie das operationelle Risiko. Die Solvenzkapitalanforderung liegt insgesamt bei 294.203 Tsd. € (Vj. 503.892 Tsd. €). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 282.166 Tsd. € (Vj. 559.392 Tsd. €). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die Solvenzquote auch bei negativen äußeren Einflüssen auf einem Niveau von deutlich über 200% bleibt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Kapitalanlagen, der sonstigen Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen bei LVM–Leben 9.170.478 Tsd. € (Vj. 9.036.223 Tsd. €). Für LVM–Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“, „RT“) verwendet. Ohne Anwendung des Rückstellungs-Transitionals betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 10.054.540 Tsd. € (Vj. 9.998.757 Tsd. €). Ohne Anwendung des Volatility Adjustments und des Rückstellungs-Transitionals belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 10.087.586 Tsd. € (Vj. 10.003.481 Tsd. €). Eine wesentliche Änderung zum Vorjahr ist die erstmalige Saldierung der latenten Steuern.

Kapitalmanagement

Insgesamt ergaben sich für LVM–Leben zum 31.12.2018 Basiseigenmittel in Höhe von 1.534.803 Tsd. € (Vj. 1.541.316 Tsd. €) sowie ergänzende Eigenmittel von 150.000 Tsd. € (Vj. 150.000 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung von LVM–Leben beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 294.203 Tsd. € (Vj. 503.892 Tsd. €), welches zu einer Solvenzquote von 572% (Vj. 336%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 132.391 Tsd. € (Vj. 163.833 Tsd. €). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1159% (Vj. 941%). Der Anstieg der Bedeckungsquote im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus geänderten gesetzlichen Vorschriften (sog. Korridormethode). Diese führt dazu, dass die notwendige Zuführung zur Zinszusatzreserve sich deutlich vermindert, woraus ein Anstieg der risikomindernden Wirkung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und damit ein Rückgang der Solvenzkapitalanforderung resultiert.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die LVM Lebensversicherungs-AG, Münster, ist eine Aktiengesellschaft.

Kontaktdaten

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christoph Hellwig
Partner
Prinzenstr. 23
30159 Hannover

Telefon: +49 511 8509-5182
Fax: +49 1802 11991-3974
E-Mail: chellwig@kpmg.com

Mutterunternehmen von LVM–Leben sowie oberstes Mutterunternehmen der LVM–Gruppe ist der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G. Die Beteiligungsquote beträgt 100%. LVM–Leben hält keine wesentlichen verbundenen Unternehmen.

Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nahezu ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. LVM–Leben betreibt ausschließlich das Geschäft der Lebensversicherung.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Das schwierige Kapitalmarktumfeld im Geschäftsjahr mit Verlusten an den Aktienmärkten und höheren Risikoaufschlägen für Unternehmensanleihen führte im

Vergleich zum Vorjahr zu höheren Aufwendungen für Kapitalanlagen. Die Nettoverzinsung liegt unterhalb des Vorjahreswerts.

Infolge der erstmaligen Anwendungen der angepassten Reservierung zur Zinszusatzreserve (sog. Korridormethode) und das Berücksichtigen angepasster Annahmen zur Biometrie stellt sich die Erhöhung der Zinszusatzreserve um rund 75% niedriger dar als ohne diese Änderungen bzw. Berücksichtigung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr				
Geschäftsbereiche: Lebensversicherungsverpflichtungen	Gesamt	Kranken- versicherung (Invaliditätsver- sicherungen)	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
2018 in Tsd. €				
Beiträge	790.635	111.112	652.161	27.362
+ Erträge aus Kapitalanlagen	228.865	11.702	230.642	-13.479
- Versicherungsleistungen	579.900	32.529	542.240	5.130
- Zuführung zur Deckungsrückstellung	291.869	30.917	253.973	6.979
- Abschlusskosten	55.656	17.757	31.664	6.235
- Verwaltungskosten	14.208	2.080	11.644	483
+ Sonstiges	7.270	6.665	-3.081	3.686
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	70.511	37.595	32.716	200
= Versicherungstechnisches Ergebnis	14.627	8.601	7.485	-1.459
Vorjahr in Tsd. €				
Beiträge	804.784	105.756	676.660	22.368
+ Erträge aus Kapitalanlagen	336.654	15.618	314.759	6.277
- Versicherungsleistungen	572.200	26.544	541.165	4.490
- Zuführung zur Deckungsrückstellung	403.549	36.605	347.829	19.115
- Abschlusskosten	53.408	13.304	33.503	6.601
- Verwaltungskosten	13.947	1.879	11.688	380
+ Sonstiges	-1.943	890	-3.439	606
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	74.004	33.177	40.627	200
= Versicherungstechnisches Ergebnis	22.387	10.754	13.169	-1.536
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €				
Beiträge	-14.149	5.356	-24.499	4.994
+ Erträge aus Kapitalanlagen	-107.789	-3.916	-84.117	-19.756
- Versicherungsleistungen	7.700	5.985	1.075	640
- Zuführung zur Deckungsrückstellung	-111.681	-5.688	-93.857	-12.136
- Abschlusskosten	2.247	4.453	-1.839	-366
- Verwaltungskosten	261	202	-44	103
+ Sonstiges	9.213	5.775	357	3.080
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-3.493	4.417	-7.910	0
= Versicherungstechnisches Ergebnis	-7.761	-2.153	-5.684	77
Veränderung zum Vorjahr in %				
Beiträge	-1,8%	5,1%	-3,6%	22,3%
+ Erträge aus Kapitalanlagen	-32,0%	-25,1%	-26,7%	-314,7%
- Versicherungsleistungen	1,3%	22,5%	0,2%	14,2%
- Zuführung zur Deckungsrückstellung	-27,7%	-15,5%	-27,0%	-63,5%
- Abschlusskosten	4,2%	33,5%	-5,5%	-5,5%
- Verwaltungskosten	1,9%	10,7%	-0,4%	27,1%
+ Sonstiges	-474,1%	648,9%	-10,4%	508,4%
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-4,7%	13,3%	-19,5%	0,0%
= Versicherungstechnisches Ergebnis	-34,7%	-20,0%	-43,2%	-5,0%

Im Geschäftsbereich "Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" folgt die Position "Erträge aus Kapitalanlagen" im Wesentlichen den Kursveränderungen der zugrunde liegenden Fonds. Der vergleichsweise sehr junge Geschäftsbereich "indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" wird von einem starken Neugeschäft geprägt, dessen Vorfinanzierung sich anfangs ungünstig auf das versicherungstechnische Ergebnis auswirkt.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und das deutlich geringere versicherungstechnische Ergebnis ergab sich, trotz des relativ niedrigen Aufwands für das Bilden der Zinszusatzreserve im Geschäftsbereich "Versicherung mit Überschussbeteiligung", im Wesentlichen aufgrund geringerer Steueraufwandsanforderungen. Der Aufwand für das Bilden der Zinszusatzreserve verminderte sich wegen des erstmaligen Anwendens der sogenannten Korridormethode sowie der erstmaligen Berücksichtigung angemessener angepasster Annahmen zur Biometrie deutlich. Der Anstieg der Position "Sonstiges" in den Geschäftsbereichen "Krankenversicherung" sowie "indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" beruht im Wesentlichen auf dem guten Neugeschäft in diesen Bereichen und den daraus resultierenden gestiegenen Ansprüchen für geleistete rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten. Aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Risiko und Kosten geht hervor, dass LVM–Leben in diesen Bereichen Überschüsse erwirtschaftet. Das versicherungstechnische Ergebnis wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

A.3 Anlageergebnis

Das Geschäftsjahr 2018 war – anders als in den Vorjahren – geprägt durch Kursrückgänge in nahezu allen Assetklassen. Ausnahmen waren Staatsanleihen mit guter Bonität.

Der deutsche Aktienindex DAX legte im Januar 2018 noch deutlich zu, verlor im Gesamtjahr aber 18%. Der amerikanische Aktienindex S&P 500 stieg bis September, verlor dann phasenweise 20% und schloss das Jahr mit einem Minus von 6%. Und auch Vermögenswerte in Emerging Markets fielen deutlich.

Die Märkte reagierten damit auf die Faktoren globale Konjunktur, Geopolitik und die Signale der Notenbanken. In der zweiten Jahreshälfte wurden – insbesondere in der Eurozone – Wachstumserwartungen deutlich nach unten revidiert. In Deutschland betrug das Wachstum in 2018 nur noch 1,5%, der niedrigste Wert der letzten 5 Jahre. Belastend wirkten der Handelskonflikt, aber auch Sonderfaktoren wie Niedrigwasser oder die neuen Zulassungsstandards für Automobile. Italiens Wirtschaft schrumpfte im dritten und vierten Quartal und befindet sich damit in einer technischen Rezession. Die Konjunktur in China schwächte sich deutlich ab und in den USA wurden Rezessionswahrscheinlichkeiten diskutiert. Die Folge waren sich ausweitende Risikoprämien, Zinsaufschläge und schwächere Aktienkurse. Die Europäische Zentralbank beendete ihr Anleihekaufprogramm im Dezember 2018, wogegen die Renditen für zehnjährige deutsche Staatsanleihen zum Jahresende auf 0,25% fielen.

Im Geschäftsjahr erzielte LVM–Leben ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 242.789 Tsd. € (Vj. 328.111 Tsd. €). Die Summe der Erträge ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den höheren Abgangsgewinnen von 95.285 Tsd. €, die vor allem durch Verkäufe von Rentendirektanlagen erzielt wurden. Die höheren Aufwendungen für Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus dem schwierigen Kapitalmarktumfeld im Geschäftsjahr. Verluste an Aktienmärkten und höhere Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen führten zu niedrigeren Bewertungen. Durch Verkäufe wurden Verluste realisiert. Von den Abgangsverlusten entfallen 140.367 Tsd. € auf Anteile an gemischten Fonds. In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 2,5% und liegt damit unter dem Ergebnis des Vorjahres von 3,4%.

Vergleich der Anlageergebnisse der Geschäftsjahre 2018 und 2017		
	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus Kapitalanlagen		
ordentliche Erträge	314.474	318.016
Zuschreibungen	7.816	1.684
Gewinne aus Abgang	95.285	35.266
Zwischensumme	417.575	354.966
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	8.562	7.990
Abschreibungen	18.980	16.999
Verluste aus Abgang	147.244	1.866
Zwischensumme	174.786	26.855
Kapitalanlageergebnis	242.789	328.111

Die nachfolgende Tabelle zeigt das handelsrechtliche Anlageergebnis 2018 nach HGB aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2018							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	162.179	6.241	176	0	0	2.050	4.367
Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen	61.014	1.821	0	0	278	26	2.073
Aktien - nicht notiert	127.787	14.866	3.578	112	314	1.137	17.510
Staatsanleihen	2.716.318	57.785	30.842	2.730	0	133	85.765
Unternehmensanleihen	4.196.092	118.514	59.046	0	0	0	177.561
Strukturierte Schuldtitel	65.682	2.740	0	0	0	0	2.740
Besicherte Wertpapiere	141.816	8.042	0	0	0	0	8.042
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.063.582	96.389	1.511	140.587	7.224	15.635	-51.098
Derivate	2.573	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	97.963	19	131	0	0	0	150
Sonstige Anlagen	1.400	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	141.519	0	0	3.812	0	0	-3.812
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	223.419	5.121	0	0	0	0	5.121
Sonstige Darlehen und Hypotheken	56.773	2.395	0	4	0	0	2.391
Policendarlehen	6.651	541	0	0	0	0	541
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.533	0	0	0	0	0	0
Summe	11.067.300	314.474	95.285	147.244	7.816	18.980	251.351

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 8.562 Tsd. € gegenüber 7.990 Tsd. € im Vorjahr. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus fondsgebundenen Verträgen betragen im Geschäftsjahr 25 Tsd. € bzw. 13.949 Tsd. € (Vj. 8.664 Tsd. € bzw. 121 Tsd. €).

Der Bilanzposten „Unternehmensanleihen“ enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr somit auf 314.474 Tsd. € (Vj. 318.016 Tsd. €). Davon entfielen 118.514 Tsd. € auf Unternehmensanleihen, 96.389 Tsd. € auf den Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen und 57.785 Tsd. € auf Staatsanleihen.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 147.244 Tsd. € die Abgangsgewinne von 95.285 Tsd. € um 51.959 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 7.816 Tsd. € unter den gebuchten Abschreibungen von 18.980 Tsd. €.

In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 2.050 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von -61.073 Tsd. € (Vj. 19.836 Tsd. €) erzielt. Die Abgangsverluste und die Abschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen trugen maßgeblich zu diesem Ergebnis bei und wurden durch die höheren Abgangsgewinne bei den Staats- und Unternehmensanleihen nicht kompensiert.

LVM–Leben weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2018 waren wie im Vorjahr keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance–System

Vorstand LVM–Leben

LVM–Leben ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des LVM Landwirtschaftlichen Versicherungsvereins Münster a. G. (LVM a. G.). Zwischen LVM–Leben (abhängiges Unternehmen) und dem LVM a. G. (beherrschendes Unternehmen) besteht ein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne von § 17 Aktiengesetz. LVM–Leben mit Sitz in Münster wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands von LVM–Leben sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

Aufsichtsrat LVM–Leben

Der Aufsichtsrat von LVM–Leben besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollorgan von LVM–Leben. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand von LVM–Leben bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für LVM–Leben wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Der Aufsichtsrat kann beschließen, dass aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet werden. Für LVM–Leben existieren aktuell keine Ausschüsse.

Governance–System von LVM–Leben

Innerhalb von LVM–Leben ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance–Funktionen und die Festlegung der Governance–Systematik verantwortlich. LVM–Leben ist in die Governance–Systematik der LVM–Versicherungsgruppe integriert.

Darüber hinaus stellt der LVM a.G. LVM–Leben seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind die Aufgaben der Bereiche Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion des Risikomanagements und Compliance auf die Muttergesellschaft verlagert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten–Nutzen–Vorteile sind für LVM–Leben zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance–Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance–Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance–Struktur der LVM–Versicherungsgruppe und somit die von LVM–Leben und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau– und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientiert sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three–Lines–of–Defence–Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs– und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen Regelungen (Gesetze, BaFin–Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance–Funktion. Diese Governance–Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs– und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance–Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM–Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance–Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen wesentliche aufsichtsrechtliche Regelungen sowie explizit vom Vorstand benannte versicherungsspezifische Rechts– und Verwaltungsvorschriften und interne Leitlinien vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verantwortlich. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat sie die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten und die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten. Des Weiteren muss sie einen Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten durchführen und den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird.

Revisionsfunktion

Auf der dritten Verteidigungslinie ist die interne Revisionsfunktion als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Governance-Funktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand von LVM–Leben genehmigten Geschäftsordnung aus. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten der LVM-Gruppe werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die entstehenden Personalkosten werden verursachungsgerecht auf die Unternehmen der LVM-Gruppe verteilt.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den Strategien der Unternehmen der LVM-Gruppe. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung erfolgt jeweils durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat mit Unterstützung der Abteilung Personal. Aufgrund der Größe der LVM-Gruppe und der internen Organisation wurde auf die Einrichtung unabhängiger Vergütungsausschüsse verzichtet.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Anteil von 60% der variablen Vergütung erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren ausgezahlt. Bei Inhabern der Schlüsselfunktionen wird aufgrund der Höhe des variablen Vergütungsbestandteils auf eine Auszahlung mit zeitlicher Verzögerung verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Damit werden mögliche Fehlansätze und Interessenkonflikte vermieden.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Diese werden regelmäßig um geschäftsbereichsbezogene Ziele ergänzt (z. B. Projektergebnisse, Prozessoptimierungen). Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auf Aspekte der Kundenorientierung, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien ab.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den sonstigen Mitarbeitern wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmensbeitritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen. Die Altszusagen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung waren auch mit Vorruhestandsregelungen für den Fall fehlender Wiederbestellung ausgestattet.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Altersversorgungszusagen erteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden die unter Punkt B7 Outsourcing genannten ausgegliederten Funktionsbereiche von LVM–Leben in Anspruch genommen und die Kosten dafür vom Mutterunternehmen in Rechnung gestellt. Weitere wesentliche Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans haben nicht stattgefunden.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf der Grundlage von § 23 Abs. 3 VAG i. V. m. § 24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM–Unternehmensgruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die spezifischen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach § 24 ff. VAG variieren inhaltlich für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind mindestens:

Vorstand

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse

- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Unternehmensgruppe, sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mindestens:

Risikomanagement:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

Compliance:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles funktionspezifisches Wissen im Bereich Compliance

Interne Revision:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)

- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionsspezifisches Wissen

Versicherungsmathematische Funktion:

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine dreijährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o. g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

Auswahl

Zur Stellenbesetzung wendet die LVM mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern wird grundsätzlich die Unternehmensleitung beteiligt.

Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt.

Insbesondere legt der LVM Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, so dass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Persönliche Zuverlässigkeit

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch eine detaillierte Prüfung des Lebenslaufs inklusive aller Zeugnisse und Weiterbildungsnachweise. Darüber hinaus sind alle Dokumente zusätzlich im Original vorzulegen. Auf diesem Wege erfolgt gleichzeitig eine Prüfung auf mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die auszuübende Funktion. Weiterhin sind behördliche Nachweise (mindestens polizeiliches Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz [BZRG]) im Rahmen der Bewertung vorzulegen. Im Zeitablauf gelten dann weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. beauftragte in 2017 eine Prüfung des Risikomanagementsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit nach dem Prüfungsstandard IDW 981 bzw. im Hinblick auf die Anforderungen der MaGo. Im Ergebnis wurde ein Prüfungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement von LVM-Leben verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Für LVM-Leben wird ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RüC als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der MaGo.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde für LVM-Leben zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren bei LVM–Leben auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II–Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres–Risikoinventur sowie von Quartals–Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit pro- und reaktiven Maßnahmen versehen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort–Risikokomitees und aggregiert in den Konzern–Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und –überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines

Schwellenwert setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für den Konzern weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitern sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, die der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung umfangreicher IKS gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich von LVM–Leben dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft von LVM–Leben auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Der ORSA-Prozess wird bei LVM–Leben einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des OCR im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit Maßnahmen zur Minderung der Eintrittshäufigkeit und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungshöhe versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der im ersten Quartal der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess von LVM–Leben als rollierender Prozess definiert. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, die Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Zielkorridore, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind

wesentliche Änderungen des Risikoprofils in Folge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
 - bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
 - wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
 - Bestandsübertragungen
 - wesentliche Kapitalmarktverwerfungen
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des IKS bei LVM–Leben sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung von LVM–Leben die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungsleiter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen von LVM–Leben. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems von LVM–Leben bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild von LVM–Leben (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM–Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten

und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine jährliche Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme ist sichergestellt, dass eventuell Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen, Kontrollen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance–Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder von LVM–Leben für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Neben der zuständigen Person beim Dienstleister für die Compliance–Funktion sind 4 weitere Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 3,5 Stellen für die Compliance–Funktion tätig. Alle Mitarbeiter der Compliance–Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper–Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance–Funktion hat der Vorstand von LVM–Leben die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau– und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance–Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, durch die intern verantwortliche Person der Compliance–Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance–Management–System–Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance–Management–Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitern der Compliance–Funktion steht gegenüber den Abteilungen von LVM–Leben ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für LVM-Leben in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind u. a.:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Follow-up Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung verschiedener compliance-relevanter Umsetzungsprojekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds von LVM-Leben effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für LVM-Leben vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept von LVM-Leben enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum den Kern der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für LVM–Leben wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird bei LVM–Leben durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion des LVM a. G. und von LVM–Kranken sowie Mitarbeiter der Abteilungen Risikosteuerung/Projektion und Aktuariat Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion von LVM–Leben und LVM–Kranken üben zugleich auch die Funktion des verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion. Die versicherungsmathematische Funktion und die anderen Schlüsselfunktionen unterstützen sich gegenseitig mit fachlicher Expertise bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

LVM–Leben hat folgende wichtige Tätigkeiten an den LVM a. G., welcher in Deutschland ansässig ist und deutschem Recht unterliegt, ausgliedert:

- Übernahme der Schlüsselfunktion Interne Revision
- Übernahme der Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion Compliance–Funktion
- Kalkulation von Lebensversicherungsprodukten, Produktentwicklung, Produktfreigabe, Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückversicherung
- Durchführung der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung für Lebensversicherungsverträge sowie die Bereiche Grundsatz und Verkaufsförderung
- Übernahme der typischen Tätigkeiten im Rechnungswesen, insbesondere Rechnungslegung, Inkasso-/Exkassowesen, Back-Office (Kapitalanlagenbuchhaltung) sowie Zentrales Controlling
- Übernahme der marktüblichen Tätigkeiten im Portfolio Management, insbesondere Kapitalanlage, Kapitalanlagecontrolling und –verwaltung
- Durchführung von Solvenzberechnungen sowie Tätigkeiten im Asset Liability Management
- Akquise und Betreuung der Kunden durch Ausschließlichkeitsvertrieb inklusive fachlicher und organisatorischer Betreuung der Agenturen durch den angestellten Außendienst sowie Verwaltung und organisatorische Steuerung in den Bereichen Orgaunterstützung und Vertriebsunterstützung (beispielsweise vertragliche Gestaltung und Abwicklung der Provisionszahlungen)
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Organisationsentwicklung und Software–Entwicklung, insbesondere Prozessgestaltung und Software–Entwicklung sowie –Einkauf
- Bereitstellung und Weiterentwicklung von Architekturen und Infrastrukturen für die Anwendungsentwicklung und den Systembetrieb
- Bereitstellung und Betrieb von IT–Infrastruktur, Hardware, Druckdienstleistungen sowie Anwenderservice und –schulung
- Übernahme der Funktion des gesetzlich geforderten Datenschutzbeauftragten
- Übernahme der Beschwerdemanagementfunktion
- Übernahme der Vertriebsfunktion (§48 Abs. 2a VAG)

- Übernahme der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten
- Übernahme der aufsichtsrechtlich geforderten Tätigkeiten des Geldwäschebeauftragten
- Rechtliche Beratung der Gesellschaft, insbesondere des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Posteingangs- und Postausgangsverarbeitung, Lastschriftverarbeitung sowie Indizierung
- Kapitalanlage und –management von Immobilieninvestitionen
- Marketing, Markt- und Kundenanalyse sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

LVM–Leben hat folgende wichtige Tätigkeit an nachstehende hundertprozentige Tochtergesellschaft des LVM a. G. ausgegliedert:

- FDL GmbH
Die FDL GmbH übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen von LVM–Leben. Die Gesellschaft ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

Die Outsourcing–Politik der LVM–Leben sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel durch Konzernunternehmen (insbesondere den LVM a. G.) durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen an LVM–Leben entstehen, werden nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und LVM–Leben kostenträgerbezogen aufgegeben. Die bei der Verrechnung zugrunde gelegten Schlüssel beruhen auf objektiven Größen und sind verursachungsgerecht ermittelt.

Der Vorstand von LVM–Leben hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Leitlinie für den Bezug von Fremdleistungen (Ausgliederungsleitlinie) erlassen, in welcher die Anforderungen an den Bezug von Fremdleistungen geregelt sind. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft durchzuführenden Aufgaben beschrieben. Nach Feststellung einer Ausgliederung wird zuerst eine Person, die die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen koordinativ verantwortet (Ausgliederungsbetreuer), festgelegt. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Chancen und Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der Klassifizierung einer Ausgliederung bestimmen sich teils zusätzliche Anforderungen, die gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung (Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, IKS und Notfallmanagement) werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten festgelegt.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- IKS/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems von LVM–Leben wurde im Jahr 2018 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass LVM–Leben über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter umgesetzt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken LVM–Leben ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Im Folgenden sind die Risikokapitalanforderungen nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch Überschussbeteiligung (Nettowerte) angegeben. Der entsprechende Wert vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch Überschussbeteiligung (Bruttowert) ist nur an einigen Stellen informativ mit angegeben und entsprechend als „brutto“ gekennzeichnet.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich für LVM–Leben eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 294.203 Tsd. € (Vj. 503.892 Tsd. €). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 132.391 Tsd. € (Vj. 163.833 Tsd. €). Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen stehen Eigenmittel in Höhe von

1.684.803 Tsd. € (Vj. 1.691.316 Tsd. €) zur Verfügung, sodass sich eine Solvenzquote von 572% (Vorjahr 336%) ergibt. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen stehen Eigenmittel in Höhe von 1.534.803 Tsd. € (Vj. 1.541.316 Tsd. €) zur Verfügung, woraus eine MCR-Bedeckungsquote von 1159% (Vorjahr 941%) resultiert. Der Anstieg der Bedeckungsquote im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erstmalige Anwendung der angepassten Reservierung zur Zinszusatzreserve („Korridormethode“) zurückzuführen. Die notwendige Zuführung zur Zinszusatzreserve hat sich deutlich vermindert, woraus ein Anstieg der risikomindernden Wirkung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und damit ein Rückgang der Solvenzkapitalanforderung resultiert.

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat LVM–Leben unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Die Risiken und ihr Einfluss auf die Ergebnisse und die Eigenmittel werden von LVM Leben mit einer langfristig ausgerichteten Anlagepolitik, der konsequenten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und dem Einsatz moderner Risikomanagementsysteme begrenzt. Zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist das Asset Liability Management (ALM), das LVM–Leben seit vielen Jahren erfolgreich einsetzt. Im Rahmen der ALM Analysen werden finanzielle Verpflichtungen umfassend modelliert und quantifiziert.

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für LVM–Leben näher beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

In der Lebensversicherung besteht das Risiko, aus den im Voraus festgesetzten Prämien in der Zukunft Leistungen erstatten zu müssen, deren Umfang aufgrund der Zufallsabhängigkeit künftiger Versicherungsfälle bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko).

In die Kalkulation der Prämien und Leistungen gehen biometrische Rechnungsgrundlagen ein. Die tatsächlichen Entwicklungen können ungünstig von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass die Annahmen ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Es werden von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) veröffentlichte, biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus wird das biometrische Risiko durch aktuarielle Analysen regelmäßig kontrolliert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken wird bei LVM–Leben quartalsweise oder bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils durchgeführt. Die verwendete Methodik orientiert sich eng an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG.

Da Berufsunfähigkeitsversicherungen unter Solvency II als Krankenversicherungen einzuordnen sind, setzt sich das versicherungstechnische Risiko bei LVM–Leben aus dem versicherungstechnischen Risiko Leben und dem versicherungstechnischen Risiko Kranken zusammen.

Zu den versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken zählen u. a. die biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität), das Stornorisiko, das Kostenrisiko und das Katastrophenrisiko. Das Katastrophenrisiko setzt sich bei den versicherungstechnischen Risiken Kranken aus den Risiken Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie zusammen.

Im Rahmen von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko Leben gemäß der Standardformel mit 61.126 Tsd. € (Vj. 103.555 Tsd. €) berechnet. Das versicherungstechnische Risiko Kranken beträgt 77.758 Tsd. € (Vj. 97.455 Tsd. €).

LVM–Leben setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoubertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Gemäß dem Wesentlichkeitskonzept bei LVM–Leben wird wie im Vorjahr kein versicherungstechnisches Teilrisiko als wesentlich eingeschätzt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken getroffen werden, vorgenommen.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoindikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen spielen bei LVM–Leben keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien das Konzentrationsrisiko.

Risikominderungstechniken

LVM–Leben setzt als Risikominderungstechnik Rückversicherungsvereinbarungen ein, um das versicherungstechnische Risiko auf eine andere Gegenpartei zu übertragen. Insgesamt ist die Bedeutung der Rückversicherung für LVM–Leben aber als gering einzustufen. Es gibt längerfristige Exzedenten–Rückversicherungsverträge auf Risikobasis sowie einen Kumulrückversicherungsvertrag. Die Exzedenten–Rückversicherungsverträge dienen der Absicherung von Risikospitzen im Einzelgeschäft. Rückversichert wird der über den aktuellen Selbstbehalt hinausgehende Teil des Risikos, ermittelt über alle Verträge einer versicherten Person. Gegenstand des Kumulvertrags sind die Lebensversicherungen einschließlich etwaiger Zusatzversicherungen der Innen- und Außendienstmitarbeiter der LVM und der Augsburger Aktienbank bei Kumulieren von Todes- und Berufsunfähigkeitsfällen infolge ein und desselben Unfallereignisses. Ziel dieses Kumulvertrags ist die Absicherung von temporären Risikospitzen durch Unfall bei größeren gemeinsamen Veranstaltungen.

Wichtig für die Strategie von LVM–Leben ist eine Risikostreuung der rückversicherten Risiken auf mindestens 2 Rückversicherer, außerdem eine erstklassige Bonität der Rückversicherer.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Da gemäß dem Wesentlichkeitskonzept bei LVM–Leben kein versicherungstechnisches Teilrisiko als wesentlich eingeschätzt wird, erfolgen für die Teilrisiken keine separaten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen. Sofern jedoch die in Kapitel C.2 Marktrisiken beschriebenen Stresstests und Sensitivitätsanalysen wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko haben, wird dort darauf eingegangen.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet immer gleichermaßen Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

LVM–Leben verfolgt im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Verschiedene Anlageklassen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien, etc.) bergen unterschiedliche Renditeerwartungen und Risiken. In unterschiedlichen Marktsituationen entwickeln sie sich regelmäßig anders. Dadurch treten Kompensationseffekte ein, die das Kapitalanlageergebnis über verschiedene Zeiträume hinweg verstetigen. Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch sinnvoll, das Gesamtportfolio auf unterschiedliche Anlageklassen aufzuteilen.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betrieblichen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagensegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Vor Durchführung einer geplanten Transaktion (An- und Verkäufe von Kapitalanlagen) werden die damit verbundenen Chancen und Risiken analysiert. Umfang und Tiefe der Prüfung richten sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen Investments. Vermögenswerte und Instrumente dürfen nur erworben werden, wenn die mit ihnen verbundenen Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen, angemessen reagiert werden kann.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und –überwachung für die quantifizierbaren Risiken von LVM–Leben wird durch die Fest-

legung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und –kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertänderungen der Kapitalanlagen in der Folge einer Änderung des Zinsniveaus. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken). Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Zumeist werden sowohl ein Zinsanstieg als auch ein Zinsrückgang für Risikoberechnungen berücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Entwicklung der Eigenmittel von Unternehmen zu Unternehmen sowie in Abhängigkeit der Bilanzstruktur unterschiedlich sind. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen durch Prämien- und Leistungsbarwerte berechnet werden, kann durch eine Zinssteigerung bzw. durch einen Zinsrückgang sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Das Aktienrisiko drückt das Risiko von Wertänderungen von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten aus. Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z. B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsennotierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten in sehr guten Lagen und verschiedenen Nutzungsarten.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldner, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge (Credit Spreads) am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung unter dem Begriff Marktrisikokonzentrationen geführt. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen begrenzt.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für LVM–Leben gemäß der Standardformel mit 282.166 Tsd. € (Vj. 559.392 Tsd. €) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko bei LVM–Leben hauptsächlich durch das Aktienrisiko (440.724 Tsd. € brutto, 135.030 Tsd. € netto) und das Spreadrisiko (703.247 Tsd. € brutto, 139.664 Tsd. € netto). Die Solvenzkapitalanforderungen für das Aktien- und das Spreadrisiko überschreiten die definierte Wesentlichkeitsschwelle. Daher werden das Aktien- und das Spreadrisiko als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

LVM–Leben setzt keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

Risikokonzentration

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch das Risiko-Overlay wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb des Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Zur Begrenzung der Risiken, die aus einem Zinsrückgang resultieren, wurden Schwellenwerte für eine Verlängerung der Duration der Kapitalanlagen und somit für eine Verbesserung des Matchings von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen definiert.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Szenario unveränderter Kapitalmarkt, ein Zinsstress, ein Kapitalmarktkorrekturszenario und ein Preiskampfszenario simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten fünf Geschäftsjahre quantifiziert. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquote werden im Folgenden im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung quantitativ beleuchtet.

Szenario Unveränderter Kapitalmarkt

Für den Fall, dass der in der Unternehmensplanung erwartete Anstieg der Zinsen und Spreads ausbleibt, wird ein Szenario betrachtet, in dem die Zinsen und Spreads vom 30.9.2018 für die nächsten fünf Jahre als unverändert angenommen werden.

In einem dauerhaft unveränderten Kapitalmarktumfeld steigt das Aktienrisiko bis zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2023 auf 167.245 Tsd. € an (Unternehmensplanung: 159.640 Tsd. €). Das Spreadrisiko beträgt im Jahr 2019 64.243 Tsd. € (Unternehmensplanung: 28.136) und sinkt im Verlauf des Projektionszeitraumes. Das operationelle Risiko steigt bis zum Jahr 2023 auf 48.629 Tsd. € an (Unternehmensplanung: 43.477 Tsd. €). Insgesamt ergibt sich dadurch eine Solvenzquote, die einen analogen Verlauf zu der in der strategischen Unternehmensplanung aufweist,

jedoch während der gesamten Projektionsdauer unterhalb der Unternehmensplanung liegt. Bis zum Jahr 2021 sinkt sie zunächst von 604% auf 561% (Unternehmensplanung: von 671% auf 596%) und steigt danach bis zum Jahr 2023 wieder auf 576% (Unternehmensplanung: 650%) an.

Szenario Zinsstress

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2019 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über, die aus der niedrigsten beobachteten Interbanken-Swap-Kurve der letzten Quartale hergeleitet wird. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau.

Das Spreadrisiko liegt im Zinsstress im Jahr 2019 mit 179.691 Tsd. € deutlich über dem in der Unternehmensplanung (28.136 Tsd. €) und sinkt im Verlauf des Projektionszeitraumes ab. Das Aktienrisiko schwankt im Zinsstress nur leicht und beträgt im Jahr 2023 19.371 Tsd. €, während es in der Unternehmensplanung bis auf 159.640 Tsd. € im Jahr 2023 steigt. Analog zur strategischen Unternehmensplanung ist ein Anstieg des operationellen Risikos im Projektionsverlauf zu verzeichnen. Dieses liegt im gesamten Zeitraum leicht über dem der Unternehmensplanung. Der Anstieg von Marktrisiko und versicherungstechnischem Risiko bewirkt im Jahr 2019 im Zinsstress einen Anstieg des SCRs und dementsprechend ein Absinken der Solvenzquote auf 576% (Unternehmensplanung 671%). In den Folgejahren bleibt sie im Zinsstress analog zur Unternehmensplanung relativ konstant (Jahr 2023: Zinsstress 578%, Unternehmensplanung: 650%).

Szenario Kapitalmarktkorrektur

Für die Jahre 2019 und 2020 werden Kurskorrekturen am Kapitalmarkt angenommen. Es werden insbesondere Kursverluste bei Aktien sowie eine Ausweitung der Spreads auf Unternehmensanleihen modelliert. Die Zinsstrukturkurve entwickelt sich gemäß der Unternehmensplanung. Der Großteil börsennotierter Rentenpapiere (u. a. Unternehmensanleihen, High Yields) und Aktien werden bei LVM–Leben über einen Masterfonds gehalten. Für diesen Masterfonds werden Overlay-Strategien berücksichtigt.

Die Korrekturen am Kapitalmarkt führen dazu, dass das Aktien- und Spreadrisiko im gesamten Projektionszeitraum über denen der strategischen Unternehmensplanung liegen. Im Jahr 2019 beträgt das Aktienrisiko 169.531 Tsd. € (Unternehmensplanung: 143.391 Tsd. €) und weist im Projektionsverlauf einen Anstieg auf, während das Spreadrisiko 77.983 Tsd. € (Unternehmensplanung: 28.136 Tsd. €) beträgt und in den Folgejahren absinkt. Das operationelle Risiko ist nahezu unverändert zur Unternehmensplanung. Da die risikomindernde Wirkung der Überschussbeteiligung im Kapitalmarktkorrekturszenario geringer ausfällt als in der Unternehmensplanung und somit das SCR über dem in der Unternehmensplanung liegt, ergibt sich im Jahr 2019 eine mit 531% deutlich niedrigere Solvenzquote im Vergleich zur strategischen Unternehmensplanung (671%). Bis zum Jahr 2023 sinkt diese auf 428% (Unternehmensplanung: 650%) ab.

Szenario Preiskampf

Digitalisierung in Verbindung mit dem Markteintritt internationaler Großkonzerne in das Versicherungsgeschäft, gestiegene Transparenz und erhöhte Preissensibilität der Kunden könnten in den nächsten Jahren zu einem Preiskampf führen.

Für das Lebensversicherungsgeschäft wird angenommen, dass kein Neugeschäft akquiriert wird. Die Stornoannahmen bleiben gegenüber der strategischen Unternehmensplanung jedoch unverändert.

Aufgrund der negativen äußeren Einflüsse liegen das Aktien- und Spreadrisiko in diesem Szenario während des gesamten Zeitraums über dem der Unternehmensplanung. Im Jahr 2019 beträgt das Aktienrisiko 152.061 Tsd. € (Unternehmensplanung: 143.391 Tsd. €) und das Spreadrisiko 36.960 Tsd. € (Unternehmensplanung: 28.136 Tsd. €). Das operationelle Risiko ist im Vergleich zur strategischen Unternehmensplanung nahezu unverändert. Insgesamt steigt das Marktrisiko in den Jahren 2020 und 2021 weiter an (2021: 267.256 Tsd. €) und sinkt erst ab dem Jahr 2022 wieder (2023: 245.285 Tsd. €). Die gleiche Entwicklung kann man beim SCR beobachten. Dies führt zu einer Solvenzquote, die von 660% im Jahr 2019 (Unternehmensplanung: 671%) zunächst auf 609% im Jahr 2021 (Unternehmensplanung: 596%) sinkt und in den Folgejahren bis zum Jahr 2023 wieder auf 680% (Unternehmensplanung: 650%) ansteigt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %				
	AAA	AA	A	BBB
31.12.2018	57,6	33,7	3,2	5,3

Für die übrigen 0,2% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand von LVM–Leben eine sehr hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von AA auf.

Risikokonzentration

Die fünf größten Einzelschuldner haben zusammengerechnet bei LVM–Leben einen Anteil von 19,7% der gesamten Kapitalanlagen. Bei den Emittenten handelt es sich um drei europäische Staaten, ein Bundesland und ein Kreditinstitut mit jeweils sehr guter Bonität. Über 80% der Rentenanlagen bei LVM–Leben verteilen sich auf Deutschland und weitere europäische Staaten.

Ein besonders zu beachtendes Kreditrisiko besteht in den Anlagen bei Banken. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/59/EU über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) steigt je nach vertraglicher Ausgestaltung das potenziell mit Banktiteln verbundene Risiko, da Gläubiger im Fall von Banken Krisen ggf. zu Sanierungsbeiträgen herangezogen werden können. Der weitaus größte Teil dieser Anlagen im Bestand von LVM–Leben ist aufgrund spezieller gesetzlicher Vorschriften gesichert (wie beispielsweise Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapitel C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kreditrisiko wird bei LVM–Leben unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM–Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2018 wurden mehr als 35% der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 173.574 Tsd.€.

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Risikominderungsmaßnahmen

Bei LVM–Leben wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingierende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. höhere Stornoquoten oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen in der Kombination einer höheren Schaden- bzw. Stornoquote mit gleichzeitig eingeschränkter Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen. Auch die langfristigen Liquiditätsbedeckungsquoten, die auf Basis von Projektionsrechnungen für den Zeitraum der Unternehmensplanung von 5 Jahren ermittelt werden, weisen unter Einbeziehung von Stressszenarien konstante Überdeckungen aus.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines IKS, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte IKS umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem LKRZV teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des GDV und das BSI weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

Innerhalb der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird der Wert des operationellen Risikos in Höhe von 46.401 Tsd. € (Vj. 45.758 Tsd. €) durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken ist das operationelle Risiko für LVM–Leben somit als wesentlich anzusehen. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden u. a. die folgenden operationellen Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitern
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Nichtverfügbarkeit der Daten durch einen Cyberangriff

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Vorgaben verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser

Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance–Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance–Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance–Risiken. Die identifizierten Compliance–Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern–Risikokomitee–Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden). Aufgrund der Ein–Marken–Strategie der LVM–Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Gruppenebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Posten

LVM–Leben verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II–Rahmenrichtlinie und über keine außerbilanzielle Positionen.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Bei LVM–Leben wurden neben den in Abschnitt C.2 dargestellten Kapitalanlagekonzentrationen keine weiteren wesentlichen Konzentrationen identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Diese ergeben sich durch aktuell am Markt gehandelte Preise für die jeweiligen Anlagen. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige Bewertungsmethoden (Mark-to-Model-Bewertung) zurückgegriffen. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2018 auf den Seiten 192 und 193 erläutert. Dieser Bericht kann unter www.lvm.de/geschäftsberichte aufgerufen werden.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel, besicherte Wertpapiere), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung bzw. davon aus Zinsforderung):

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvenzbilanz	Handelsbilanz	Differenz	davon aus Marktbewertung	davon aus Zinsforderung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	162.179	134.926	27.253	27.253	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	61.014	48.686	12.328	12.328	0
Aktien - nicht notiert	127.787	103.001	24.786	24.786	0
Staatsanleihen	2.716.318	2.402.037	314.280	282.562	31.718
Unternehmensanleihen	4.196.092	3.665.591	530.502	480.349	50.153
Strukturierte Schuldtitel	65.682	60.000	5.682	3.215	2.467
Besicherte Wertpapiere	141.816	131.983	9.833	4.649	5.184
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.063.582	3.043.128	20.453	20.453	0
Derivate	2.573	0	2.573	2.573	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	97.963	98.000	-37	0	-37
Sonstige Anlagen	1.400	0	1.400	1.400	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	141.519	141.519	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	223.419	210.194	13.224	13.224	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	56.773	54.444	2.329	2.109	220
Policendarlehen	6.651	6.651	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.533	2.533	0	0	0
Summe	11.067.300	10.102.693	964.606	874.901	89.706

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 1% der gesamten Kapitalanlagen angewendet.

Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Net Asset Value. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 2%.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung einer Zinsstrukturkurve, die um ratingabhängige Spreads ergänzt wird. Durch die Zinsstrukturkurve wird der aktuelle Marktzens berücksichtigt, durch die Spreads das Bonitätsrisiko. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ aus-

gewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Zinsen sind die Bewertungen der Papiere im Bestand gestiegen. Die Differenz aus Marktbewertung würde sich entsprechend bei steigenden Zinsen wieder reduzieren. Ebenso sinkt sie bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von nachrangigen Darlehen sowie Darlehen, die in Zusammenhang mit Beteiligungsinvestments vergeben werden, wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Ermittlung der Marktwerte der Hypotheken erfolgt unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, welche vom Beleihungsauslauf abhängig sind. Die Marktwerte der Policendarlehen basieren auf der handelsrechtlichen Bewertung. Zinsforderungen werden berücksichtigt. Der Anteil sämtlicher Anleihen und Darlehen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 67%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt anhand der durch die jeweilige KVG veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Das Verfahren wird auf ca. 29% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Vorkäufe sowie Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Die Marktwerte der Vorkäufe und der Forwarddarlehen werden unter der Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um anlagegerechte Spreads ergänzt wird, ermittelt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) und Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen resultiert aus der positiven Wertentwicklung der von LVM–Leben gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Ebenfalls eine positive Wertentwicklung war im Bereich der Immobilien in den

letzten Jahren zu verzeichnen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zu den Werten der Handelsbilanz ausgewiesen werden.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2018 in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	19.845	-19.845
Latente Steueransprüche	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	2.160	22.272	-20.112
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.153	74.830	-69.677
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.639	10.070	-431
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	31.239	153.080	-121.841
Summe	48.191	280.097	-231.906
Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	20.182	-20.182
Latente Steueransprüche	134.508	0	134.508
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	3.663	23.089	-19.426
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.587	71.715	-66.128
Forderungen gegenüber Rückversicherern	152	152	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.724	7.989	-265
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	32.232	150.438	-118.206
Summe	183.866	273.565	-89.699
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	-337	337
Latente Steueransprüche	-134.508	0	-134.508
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	-1.503	-817	-686
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-434	3.115	-3.549
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-152	-152	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.915	2.081	-166
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-993	2.642	-3.635
Summe	-135.675	6.532	-142.207

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit Null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -19.845 Tsd. € (Vj. -20.182 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steueransprüche in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Latente Steueransprüche sind nur anzusetzen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die bilanzierten latenten Steueran-

sprüche zukünftig realisiert werden können. Dabei wurde die Werthaltigkeit wie folgt nachgewiesen. Die latenten Steueransprüche sind bis zur Höhe des Überhangs an latenten Steuerschulden als werthaltig anzusehen. Eine darüber hinaus gehende Werthaltigkeitsprüfung wurde nicht vorgenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die latenten Steuern in der Bilanz gemäß IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach der Verrechnung verbleibt eine latente Steuerschuld.

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der Handelsbilanz umgegliedert. Der Bewertungsunterschied beträgt -20.112 Tsd. € (Vj. -19.426 Tsd. €). Eine ausführliche Erläuterung erfolgt unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Der Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der noch nicht fällig ist (aktivierte Abschlusskosten), ist in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
Bewertungsunterschied	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Aktivierte Abschlusskosten	-71.993	-68.348
Pauschalwertberichtigung	2.316	2.219
Summe	-69.677	-66.129

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Der Posten in der Solvenzbilanz „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, d. h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, entfällt die Abzinsung. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind gemäß IAS 39.43 bei den Kapitalanlagen auszuweisen und wurden daher in der Solvenzbilanz entsprechend umgegliedert. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt.

Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		
Bewertungsunterschied	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Pauschalwertberichtigung	0	2
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-431	-270
Summe	-431	-268

Der Posten in der Solvenzbilanz „Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen“ beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. Die Vorräte sind in der Solvenzbilanz nach IAS 2, mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert, zu bewerten. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied zur Handelsbilanz. Die Definition der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in IAS 39.43 führt dazu, dass Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente nicht separat abgegrenzt werden, sondern unmittelbar Teil der fortgeführten Anschaffungskosten und somit in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind. In der Handelsbilanz sind sie in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Bewertungsunterschied	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Agio für Namensschuldverschreibungen	-32.523	-24.158
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-89.318	-94.048
Summe	-121.841	-118.206

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich durch eine Bewertung der möglichen Zahlungsströme, die den Verpflichtungen zuzurechnen sind, ermittelt.

Für die Berechnung des besten Schätzwerts (Best Estimate) im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen wird das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und seinen Mitgliedsunternehmen entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet.

Für die jeweiligen Barwertbildungen und die Fortschreibung der Kapitalanlage wird die „maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve“ mit einem Credit Risk Adjustment von derzeit 10 Basispunkten und einem Volatility Adjustment von derzeit 24 Basispunkten verwendet.

Der beste Schätzwert setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

- Erwartungswert der Rückstellungen für garantierte Leistungen
- Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung
- Zeitwert der Optionen und Garantien
- Versicherungstechnische Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung

Für die Berechnung des besten Schätzwerts erfordert das BSM zahlreiche Eingabeparameter zur Fortschreibung des aktuellen Versicherungs- und Kapitalanlagebestands. Im Folgenden werden die wichtigsten dieser Parameter beschrieben.

- Im BSM wird im Rahmen der Kapitalanlage in 3 verschiedene Anlageklassen investiert: Zinstitel, Aktien und Immobilien. Der Anteil der Zinstitel und der Immobilien am Portfolio wird für LVM–Leben mit Hilfe einer dynamischen Asset Allokation ermittelt. Dazu müssen ein Zielanteil, ein Mindestanteil und ein höchster Anteil vorgegeben werden. Zur Erreichung der jeweiligen Zielquoten werden entweder Zinstitel verkauft oder es wird anteilig in Zinstitel mit zwei vorgegebenen Restlaufzeiten investiert.
- Die Aufteilung des Rohüberschusses geschieht im BSM auf der Basis einer Verzinsungsanforderung des handelsrechtlichen Eigenkapitals. Bei LVM–Leben wird über den kompletten Projektionshorizont eine gleichbleibende Verzinsungsanforderung angenommen.
- Zur Bestimmung des Werts von Versicherungsnehmeroptionen ist im BSM ein stochastisches Versicherungsnehmerverhalten implementiert. In Abhängigkeit der Abweichung der Gesamtverzinsung von einem „marktüblichen“ Referenzzins werden im BSM die Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angepasst.

Ein weiterer Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Risikomarge. Um den marktkonsistenten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erhalten, wird dem besten Schätzwert ein Risikozuschlag (Risikomarge) hinzugerechnet. Dieser Risikozuschlag wird mit der sogenannten Kapitalkostenmethode (Cost of Capital method) bestimmt. Diese Methode basiert auf der Vorstellung, dass ein Versicherungsunternehmen (oder Kapitalgeber eines Versicherungsunternehmens) eine Vergütung für die Übernahme des Risikos erwartet. Ein Versicherungsunternehmen muss nicht nur versicherungstechnische Rückstellungen bilden, es muss auch weiteres risikotragendes Kapital halten. Das Versicherungsunternehmen oder der Kapitalgeber möchte für die Bereitstellung dieses Kapitals vergütet werden. Die Risikomarge ist schlicht der Betrag des erforderlichen Kapitals multipliziert mit dem Kapitalkostensatz (aktuell 6%). Der Kapitalbedarf bei der Berechnung der Risikomarge bezieht sich nur auf den Solvenzkapitalbedarf für die Risiken, die dem gegenwärtigen Versicherungsportfolio eigen sind.

Da die für die Berechnung der Risikomarge benötigten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich mit einem internen Modell bestimmt werden können, wird die Vereinfachungsstufe 1 der EIOPA–Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA–BoS–14/166; Leitlinie 62) zur Ermittlung der zukünftigen Kapitalanforderungen angewendet. Weiterer Bestandteil der versiche-

rungstechnischen Rückstellungen ist der vorübergehende Abzugsterm gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“). Der Abzugsterm reduziert sich jährlich – erstmals im Jahr 2017 – um 1/16. Er wird vom Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen.

Wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht durchgeführt.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2018 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II-Bewertung mit 9.170.478 Tsd.€ berechnet worden, davon 8.290.077 Tsd.€ für Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 748.387 Tsd.€ für Krankenversicherungen und 132.014 Tsd.€ für indexgebundene und fondsgebundene Versicherungen. Die Risikomarge für den Gesamtbestand ergibt sich zu 196.987 Tsd.€, der Abzugsterm zu 884.062 Tsd.€.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Netto)		
in Tsd. €	2018	2017
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz	9.170.478	9.036.223
vt. Rückstellungen – Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.290.077	8.149.770
Best Estimate	9.843.750	9.833.801
Risikomarge	86.819	88.934
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	465	468
Abzugsterm	1.640.027	1.772.496
vt. Rückstellungen – Krankenversicherung	748.387	752.881
Best Estimate	-82.216	-118.097
Risikomarge	110.147	100.440
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.695	3.195
Abzugsterm	-722.150	-773.732
vt. Rückstellungen – Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	132.014	133.572
Best Estimate	98.179	97.015
Risikomarge	21	328
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0
Abzugsterm	-33.815	-36.230
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Handelsbilanz	9.530.520	9.265.920
vt. Rückstellungen – Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.929.034	8.705.908
vt. Rückstellungen gemäß Bilanz abzgl. freie RfB und SÜA-Fonds	8.369.101	8.085.363
Ansammlungsguthaben	559.933	620.545
vt. Rückstellungen – Krankenversicherung	494.639	458.657
vt. Rückstellungen gemäß Bilanz abzgl. freie RfB und SÜA-Fonds	488.676	452.383
Ansammlungsguthaben	5.963	6.275
vt. Rückstellungen – Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	106.846	101.355
vt. Rückstellungen gemäß Bilanz abzgl. freie RfB und SÜA-Fonds	106.846	101.355
Ansammlungsguthaben	0	0

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und in der Solvenzbilanz.

Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz und in der Solvenzbilanz unterscheiden sich deutlich.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- I. Beitragsüberträge
- II. Deckungsrückstellung (konventionelle und fondsgebundene Versicherungen)
- III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-
erstattung (RfB)

Die Bewertungsmethoden für diese Posten können dem Anhang zum Jahresabschluss im Geschäftsbericht von LVM–Leben entnommen werden. Der bei LVM–Leben mit Abstand größte Posten, die Deckungsrückstellung für die konventionellen Lebensversicherungen, wird auf Basis von Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (inklusive Sicherheitszuschlägen) und mit dem jeweils garantierten Rechnungszins bestimmt. In der Handelsbilanz bleiben zukünftig erwartete Überschüsse bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen außen vor. Die RfB enthält nur in der Vergangenheit realisierte, noch nicht endgültig an die Versicherungsnehmer zugeteilte Überschüsse.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- I. Erwartungswert der Rückstellungen für garantierte Leistungen
- II. Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung
- III. Zeitwert der Optionen und Garantien
- IV. Versicherungstechnische Rückstellungen für die fondsgebundene Lebens-
versicherung
- V. Risikomarge
- VI. Abzugsterm gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG (SII–RL)

Der Erwartungswert der Rückstellungen für garantierte Leistungen lässt sich in etwa mit der Deckungsrückstellung der konventionellen Versicherungen in der Handelsbilanz vergleichen. Der Unterschied ergibt sich aus den zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen. Im Gegensatz zur Handelsbilanz werden in der Solvenzbilanz Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung verwendet. Statt des jeweils garantierten Rechnungszinses wird für die Diskontierung die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve inklusive Credit Risk Adjustment und Volatility Adjustment verwendet.

Die Basis des Marktwerts der zukünftigen Überschussbeteiligung bildet die Aufteilung der in der Zukunft entstehenden Überschüsse auf die Versicherungsnehmer und das Versicherungsunternehmen unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung. Der Marktwert der zukünftigen Überschussbeteiligung entsteht durch Diskontierung des Versicherungsnehmeranteils an den zukünftigen Überschüssen zuzüglich des Barwerts der zukünftigen Zuführungen und Entnahmen der zum Stichtag vorhandenen nichtfestgelegten RfB sowie durch Abzug des sogenannten Überschussfonds (Erwägungsgrund 51, Artikel 78(3) SII–RL).

Der Zeitwert der Optionen und Garantien (TVOG) ergibt sich im Simulationsmodell im Wesentlichen durch Vergleich des deterministisch bestimmten Best Estimate mit einem stochastisch bestimmten Best Estimate:

$$\text{TVOG} = (\text{BE}^{\text{Stoch}} - \text{SF}^{\text{Stoch}}) - (\text{BE}^{\text{Det}} - \text{SF}^{\text{Det}})$$

Dabei stehen BE^{Stoch} bzw. BE^{Det} für den stochastischen bzw. deterministischen Best Estimate und SF^{Stoch} bzw. SF^{Det} für den stochastischen bzw. deterministischen Überschussfonds (Surplus Funds).

Ein Pendant zur Risikomarge der Solvenzbilanz existiert bei der Bewertungsmethodik der Handelsbilanz nicht.

Der Abzugsterm gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum 31.12.2015 durch die Formel $\Delta = \text{TP}^{\text{SII}} - \text{TP}^{\text{SI}}$ bestimmt. Hierbei bezeichnen TP^{SI} und TP^{SII} die Solvabilität-I- bzw. Solvabilität-II-Rückstellung des Bestands vor Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung. Dabei wird für die Berechnung von TP^{SII} die Risikomarge vor Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung berechnet. Die Solvabilität-I-Rückstellung TP^{SI} wird gemäß Artikel 15 der Richtlinie 73/239/EWG bzw. Artikel 20 der Richtlinie 2002/83/EG bzw. Artikel 32 der Richtlinie 2005/68/EG berechnet. In der Höhe, in der die Solvabilität-I-Rückstellung rückversichert ist, wird sie nicht berücksichtigt. Für die Lebensversicherung umfasst TP^{SI} alle versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve, von der RfB jedoch nur die festgelegten bzw. garantierten Teile. Dabei ist auch die verzinsliche Ansammlung in die Solvabilität-I-Rückstellung einzubeziehen. Die Bilanzposten „Noch nicht fällige Ansprüche aus Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ wird nicht mildernd berücksichtigt. In der Solvabilität-II-Rückstellung TP^{SII} sind Rückstellungsbeträge, die durch Rückversicherung oder Zweckgesellschaften gedeckt sind, ebenfalls nicht einbezogen.

Der so ermittelte Betrag wurde gemäß § 352 Abs. 4 VAG von der Aufsichtsbehörde so begrenzt, dass die für das Unternehmen geltenden Finanzmittelanforderungen im Vergleich zu den Anforderungen die gemäß dem Handelsgesetzbuch, dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen berechnet wurden nicht sinken.

Der Betrag reduziert sich linear bis zum 31.12.2032 auf Null.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells bewertet. Die Rückversicherungsverträge, welche Risiken aus dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ abdecken, werden aufgrund ihrer geringen Materialität (465 Tsd. €) in der Solvenzbilanz mit dem Wert der Handelsbilanz bewertet.

Zweckgesellschaften (SPV) werden von LVM–Leben nicht eingesetzt.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die dargestellten Methoden und Annahmen sind konsistent zur Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Es werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Die Rückstellungen werden mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Durch Rücksprache und Diskussion mit der Fachabteilungen wird sichergestellt, dass die Spartenbesonderheiten hinreichend berücksichtigt werden.

Den für das Branchensimulationsmodell benötigten Cashflows (Leistungen, Beiträge etc.) liegen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zugrunde. Die Herleitung dieser Rechnungsgrundlagen orientiert sich im Wesentlichen am DAV-Hinweis „Best Estimate in der Lebensversicherung“ vom 26.1.2010 und basiert auf Bestandsauswertungen. Mit diesem Vorgehen geht ein gewisses Schätzrisiko einher, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Die Qualität der Prognosen wird regelmäßig überwacht.

Die Ermittlung der Risikomarge ist ebenfalls von den verwendeten Projektionscashflows abhängig und beinhaltet somit auch einen Grad der Unsicherheit.

Die Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird kontinuierlich durch die Versicherungsmathematische Funktion sichergestellt. Die Bewertungsgrundlagen und die Bewertungsprozesse werden darüber hinaus von der Risikomanagementfunktion und von der Internen Revision überprüft.

Die zukünftigen Maßnahmen des Management sind entsprechend der Geschäftsstrategie im Modell berücksichtigt.

Der einkalkulierte Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP) unterliegt der Unsicherheit, dass diese Prämien möglicherweise aufgrund von Beitragsfreistellungen oder Beendigung von Verträgen nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden.

Das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf die Änderung der Storno- oder Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund von Zinsveränderungen wird über Managementparameter berücksichtigt. Die Parameter werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Fachabteilung festgelegt. Da es sich um Schätzwerte handelt, unterliegen sie jedoch naturgemäß einer gewissen Unsicherheit.

Anwendung von LTG-Maßnahmen

Für LVM-Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“, „RT“) verwendet. Für beide Maßnahmen liegt die entsprechende Genehmigung durch die BaFin vor. Damit ist die Verwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG ausgeschlossen.

Da das Volatility Adjustment direkt auf die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve wirkt, hat seine Anwendung einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalan-

forderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Die Anwendung des vorübergehenden Abzugs gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG hat einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Da für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des operationellen Risikos der Faktoransatz aus der Standardformel verwendet wird und die versicherungstechnischen Rückstellungen ein wesentlicher Faktor dieses Ansatzes sind, wirkt sich der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG somit indirekt auch auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung aus.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen, welche die Nichtanwendung der LTG-Maßnahmen auf die Finanzlage von LVM-Leben hätten, wurden insgesamt 3 Berechnungen durchgeführt. In der ersten Berechnung („Basis“) wurden beide LTG-Maßnahmen angewendet. Für die zweite Berechnung („ohne RT“) wurde auf die Anwendung des Abzugsterms verzichtet. Für die dritte Berechnung („ohne RT, ohne VA“) wurde dann noch zusätzlich auf die Anwendung des Volatility Adjustments verzichtet. In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Ergebnisse der verschiedenen Berechnungen dargestellt:

	Basis	ohne RT	ohne RT, ohne VA
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vt. Rückstellungen	9.170.478	10.054.540	10.087.586
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	294.203	297.791	442.253
Mindestkapitalanforderung (MCR)	132.391	134.006	199.014
Basiseigenmittel	1.534.803	932.977	910.481
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	1.681.904	1.081.872	1.060.481
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	1.534.803	932.977	910.481

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2018 in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	31.866	64.997	-33.131
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	22.272	22.272	0
Latente Steuerschulden	333.562	0	333.562
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.621	573.517	-565.896
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.065	2.065	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.511	10.548	-37
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	100.769	100.000	769
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	37	1.875	-1.838
Summe	508.703	775.274	-266.571
Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	36.964	66.258	-29.294
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	23.089	23.089	0
Latente Steuerschulden	465.983	0	465.983
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.525	635.344	-626.819
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.647	1.647	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.376	10.376	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	100.833	100.000	833
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	215	2.338	-2.123
Summe	647.632	839.052	-191.420
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-5.098	-1.261	-3.837
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	-817	-817	0
Latente Steuerschulden	-132.421	0	-132.421
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-904	-61.827	60.923
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	418	418	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	135	172	-37
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-64	0	-64
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-178	-463	285
Summe	-138.929	-63.778	-75.151

Unter dem Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt,

für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Aus Proportionalitätsgründen wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Bewertungsunterschied	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Rückstellung für Innenverpflichtung	-991	-918
Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	-32.140	-28.376
Summe	-33.131	-29.294

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. bei Restlaufzeiten > 1 Jahr sind die Verbindlichkeiten abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es besteht kein Bewertungsunterschied.

Aufgrund des in der Handelsbilanz ausgeübten Wahlrechts, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen, werden auch in der Solvenzbilanz die latenten Steuerschulden nicht angesetzt. Die Ermittlung erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die latenten Steuern in der Bilanz gemäß IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach der Verrechnung verbleibt ein Überhang an passiven latenten Steuern. Für die bessere Vergleichbarkeit werden die Vorjahreszahlen so dargestellt als wenn bereits im Vorjahr saldiert worden wäre. Die latenten Steuerschulden resultieren i.W. aus folgenden Bilanzposten:

Latente Steuerschulden		
Bewertungsunterschied	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	6.312	6.439
Kapitalanlagen insbesondere aus Organismen für gemeinsame Anlagen	9.052	5.546
versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung	74.638	87.747
Restliche Posten	34.288	34.776
Latente Steueransprüche	124.290	134.508
Unternehmensanleihen	153.351	178.174
versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	181.743	156.436
Restliche Posten	122.758	131.373
Latente Steuerschulden	457.852	465.983
Saldierung	-124.290	-134.508
Gesamt	333.562	331.475

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -565.896 Tsd.€ (Vj. -626.819 Tsd.€) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gut-schriebenen Gewinnanteilen, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz ist der Erfüllungsbetrag anzusetzen. Die in der Handelsbilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Negativzinsen werden in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Bewertungsunterschied beträgt 37 Tsd.€ (Vj. 0 Tsd.€).

Der Posten „In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ enthält das Genuss-scheinkapital. Die Differenz zwischen der Handelsbilanz und den Marktwerten der Solvenzbilanz resultiert aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Der Bewertungsunterschied beträgt +769 Tsd.€ (Vj. +833 Tsd.€).

Unter dem Solvenzbilanz-Posten „sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen, Zinsvorauszahlungen und

Disagien aus Namensschuldverschreibung ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen und Disagien sind nicht separat abzugrenzen, sondern unmittelbar als Teil der fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen zu berücksichtigen und somit in den Kapitalanlagen auszuweisen (IAS 39.43). Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		
Bewertungsunterschied	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Disagio aus Namensschuldverschreibung	-1.837	-2.121
Zinsvorauszahlungen	-1	-2
Summe	-1.838	-2.123

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Welche alternativen Methoden zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung kommen ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung zum Einsatz. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

LVM–Leben ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und hat sich verpflichtet der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen.

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 508.185 Tsd. € (Vj. 448.732 Tsd. €). Aus weiteren langfristigen Immobilienverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 40.583 Tsd. € (Vj. 28.300 Tsd. €).

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderung zu gewährleisten.

LVM–Leben verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und –plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM–Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2019 bis 2023). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA–Prozess und fließt neben den ORSA–Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein.

Aufgrund der ORSA–Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln erforderlich.

Aktuell kommt die Ausschüttungssperre laut LVRG zum Tragen. Da der Sicherungsbedarf höher ist als die Bewertungsreserven auf Zinstitel, darf derzeit keine Ausschüttung von Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen vorgenommen werden. Von dem Jahresüberschuss wird der gesetzliche Anteil den Rücklagen und der verbleibende Bilanzgewinn nach dem Gewinnverwendungsbeschluss den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken. Sollte eine Ausschüttung möglich sein, wird vor dem Beschluss der Dividendenausschüttung gemäß der Leitlinie „Kapitalmanagement“ überprüft, ob durch die Ausschüttung die Solvenzsituation von LVM–Leben gefährdet sein könnte. Bei einer Gefährdung ist die Ausschüttung aufzuschieben bzw. auszusetzen.

Die Basiseigenmittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel		
	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Basiseigenmittel (Tier 1)		
Grundkapital	135.000	135.000
Emissionsagio	1.023	1.023
Überschussfonds	400.701	357.364
Ausgleichsrücklage	897.427	947.344
nachrangige Verbindlichkeiten	100.769	100.833
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	117	248
Basiseigenmittel	1.534.803	1.541.316
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Grundkapital	150.000	150.000
Eigenmittel	1.684.803	1.691.316

Sämtliche Basiseigenmittel fallen – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in die Tier 1–Kategorie, wobei für das Genussrechtskapital (nachrangige Verbindlichkeiten) die Übergangsregelung in Anspruch genommen wird. Von den Eigenmitteln ist der

Marktwert der Beteiligung Protektor Lebensversicherungs-AG abzuziehen, da auf Gruppenebene die benötigten Informationen vom Unternehmen nicht verfügbar sind.

Die Bewertung von Grundkapital und Emissionsagio ist in der Solvenz- und Handelsbilanz identisch.

Der Überschussfonds entspricht dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, der zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt. Der Anstieg des Überschussfonds (+43.357 Tsd. €) resultiert vor allem aus der erstmaligen Anwendung der angepassten Reservierung zur Zinszusatzreserve (sog. Korridormethode).

LVM–Leben hat Genussscheine an den LVM a.G. im Gesamtnennwert in Höhe von 100.000 Tsd. € ausgegeben. Die Genussscheine sind in 5 jeweils auf den Namen des LVM a.G. lautenden Urkunden mit einem Nennbetrag vom 20.000 Tsd. € gestückt und verbrieft. Der Genussscheininhaber hat einen Anspruch auf eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 5% des Nennwerts eines Genussscheins. Zur Ermittlung des Zeitwerts der Genussscheine wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Laufzeit dieser nachrangigen Verbindlichkeiten endet am 31.12.2027.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus nicht eingezahltem und nicht eingefordertem Grundkapital. Gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14.11.2016 erfolgte bei LVM–Leben eine Grundkapitalerhöhung um 200.000 Tsd. €, wovon 150.000 Tsd. € noch nicht eingefordert sind. Diese wurde vollständig vom LVM a.G. gezeichnet. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Die Bafin hat hierzu die Genehmigung am 22.3.2017 erteilt.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	732.701	996.643
./ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	135.583	270.456
./ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-266.571	-191.419
+ Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	33.738	29.738
Ausgleichsrücklage gesamt	897.427	947.344

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Der Rückgang der Differenz resultiert bei der Bewertung der Vermögenswerte (-263.942 Tsd. €) vor allem aus den gesunkenen Marktwerten der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen sowie der seit 2018 vorgenommenen Saldierung der latenten Steuern (-134.508 Tsd. €). Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (-134.873 Tsd. €) resultiert die Veränderung u. a. aus dem leicht gestiegenen Zinsniveau sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Verringerung

rung des Rückstellungstransitionals um 1/16 (-78.472 Tsd. €). Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten ist maßgeblich für den Anstieg der Differenz (+75.152 Tsd. €) die erstmalige Anwendung der Saldierung der latenten Steuern. Gedämpft wird der Effekt durch die verringerte Bewertungsdifferenz bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungen und Vermittlern.

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (96,2%; Vj. 96,9%) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik, etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens fünf Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der Strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug am betrachteten Stichtag 169.761 Tsd. €. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Eigenkapital der Handelsbilanz und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem in der Solvenzbilanz eigenmittelfähigen Teil der RfB (400.701 Tsd. €). Der andere wesentliche Unterschied ergibt sich aus der Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 863.689 Tsd. €, die in der Ausgleichsrücklage enthalten ist.

Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel		
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
verfügbare Eigenmittel SCR	1.684.803	1.691.316
anrechenbare Eigenmittel SCR	1.681.904	1.691.316
davon Tier 1	1.534.803	1.541.316
davon Tier 2	147.101	150.000
verfügbare Eigenmittel MCR	1.534.803	1.541.316
anrechenbare Eigenmittel MCR	1.534.803	1.541.316
davon Tier 1	1.534.803	1.541.316
davon Tier 2	0	0
SCR (Standardformel)	294.203	503.892
MCR (Standardformel)	132.391	163.833

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen sowie höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden, womit das nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Grundkapital nicht anrechenbar ist. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den verfügbaren Eigenmittel resultierten aus den vorab beschriebenen Veränderungen der Basiseigenmittel. Bei der Veränderung der anrechenbaren

Eigenmittel ist zusätzlich die Kappung der Tier 2-Eigenmittel zu berücksichtigen. Im Vorjahr waren diese noch vollständig anrechenbar.

Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Solvenzkapitalanforderung von LVM–Leben beträgt zum Ende des Berichtszeitraumes 294.203 Tsd. € (Vj. 503.892 Tsd. €). Die Mindestkapitalanforderung errechnet sich zum Stichtag 31.12.2018 als 45,0% (Vj. 32,5%) der Solvenzkapitalanforderung und beträgt somit 132.391 Tsd. € (Vj. 163.833 Tsd. €).

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel für den Bewertungsstichtag aufgeführt. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von -87.327 Tsd. € (Vj. -135.216 Tsd. €). Die Risikoadjustierung durch latente Steuern beträgt -82.274 Tsd. € (Vj. -167.202 Tsd. €).

Kapitalanforderungen		
	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Mindestkapitalanforderung	132.391	163.833
Solvenzkapitalanforderung	294.203	503.892
Marktrisiko	282.166	559.392
Ausfallrisiko	0	4.081
Versicherungstechnisches Risiko Leben	61.126	103.555
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	77.758	97.455
Operationales Risiko	42.755	41.828

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraums haben sich die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zum 31.12.2018 deutlich reduziert. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus geänderten gesetzlichen Vorschriften bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve („Korridormethode“), durch welche der zukünftige Aufwand für die Zinszusatzreserve reduziert wurde.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von LVM–Leben nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

LVM–Leben verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

LVM–Leben hat über das gesamte Jahr 2018 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAB	Augsburger Aktienbank AG
Abs.	Absatz
ABSK	Aachener Bausparkasse AG
a.D.	außer Dienst
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds nach §1 Absatz 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs
Art.	Artikel
AEM	alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode
anr.	anrechenbar
Ausgleichsrücklage	SCR-Ausgleichssaldo
AVM den	alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen
CRA III	Ratingagenturen

CRR	Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und - Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
etc.	et cetera, und so weiter
EUR	Euro
FDL GmbH	LVM Finanzdienstleistungen GmbH
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	folgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA 18	Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften im handelsrechtlichen Jahresabschluss
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	internes Kontrollsystem

inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LKRZV	Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit der deut-
schen	Versicherungswirtschaft GmbH
LVM a.G.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.
LVM-Kranken	LVM Krankenversicherungs-AG
LVM-Leben	LVM Lebensversicherungs-AG
LVM-Pensionsfonds	LVM Pensionsfonds-AG
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäfts-
	ordnung von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
n.a.	not available, nicht verfügbar
Nr.	Nummer
OCR	Own Capital Requirement, Kapitalbedarf der unternehmensei-
	genen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierba-
	ren Risiken
OFS	Other Financial Sector, andere Finanzbranchen
o. g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene
	Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OTC-Derivate	Over The Counter – Derivate, außerbörslich gehandelte Deri-
	vate
p.a.	pro anno, jährlich
PKV	private Krankenversicherung

PRIIP	Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products, verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, die einem Anlagerisiko unterliegen
QMP	quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen
QMPS	quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen
QRT	Quantitative Reporting Template, Meldeformulare zur Übermittlung der in Säule III von Solvency II geforderten quantitativen Berichtspflichten.
s.	siehe
SA	symmetrische Anpassung
SAA	Strategic Asset Allocation, strategische Vermögensallokation
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht zur Solvenz- und Finanzlage
Solvenzquote	SCR-Bedeckungsquote
SPV	Special Purpose Vehicle, Zweckgesellschaft
RMS	Risikomanagementsystem
RSP	Risikoüberwachung/Projektion
RSR richt	Regular Supervisory Report, regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RüC	Risikoüberwachung/Compliance
u. a.	unter anderen
UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
UFR	Ultimate Forward Rate, Zinssatz zur Berechnung der langfristigen risikofreien Zinsstrukturkurve zur Bewertung der versicherungstechnischen unter Solvency II
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion

U-Kasse	LVM Unterstützungskasse GmbH
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd. € dargestellt.

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich

eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	10.636.404
R0080	162.179
R0090	61.014
R0100	127.787
R0110	
R0120	127.787
R0130	7.119.907
R0140	2.716.318
R0150	4.196.092
R0160	65.682
R0170	141.816
R0180	3.063.582
R0190	2.573
R0200	97.963
R0210	1.400
R0220	141.519
R0230	286.843
R0240	6.651
R0250	223.419
R0260	56.773
R0270	2.160
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	2.160
R0320	1.695
R0330	465
R0340	0
R0350	
R0360	5.153
R0370	0
R0380	9.639
R0390	
R0400	
R0410	2.533
R0420	31.239
R0500	11.115.491

S.02.01.02**Bilanz****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
	R0510
	R0520
	R0530
	R0540
	R0550
	R0560
	R0570
	R0580
	R0590
	R0600
	R0610
	R0620
	R0630
	R0640
	R0650
	R0660
	R0670
	R0680
	R0690
	R0700
	R0710
	R0720
	R0740
	R0750
	R0760
	R0770
	R0780
	R0790
	R0800
	R0810
	R0820
	R0830
	R0840
	R0850
	R0860
	R0870
	R0880
	R0900
	R1000

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
	R0510
	R0520
	R0530
	R0540
	R0550
	R0560
	R0570
	R0580
	R0590
	R0600
	R0610
	R0620
	R0630
	R0640
	R0650
	R0660
	R0670
	R0680
	R0690
	R0700
	R0710
	R0720
	R0740
	R0750
	R0760
	R0770
	R0780
	R0790
	R0800
	R0810
	R0820
	R0830
	R0840
	R0850
	R0860
	R0870
	R0880
	R0900
	R1000

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechts- schutz- versich- erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versich- erung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebun- dene Versicherung	Sonstige Lebensvers- icherung	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit Krankenversich- erungsver- pflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversich- erungsverpflich- tungen)	Kranken- rückversich- erung	Lebens- rückver- sicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	116.451	651.782	27.051					795.284	
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.964	948	0					8.912	
Netto	R1500	108.487	650.833	27.051					786.372	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	115.764	650.397	27.052					793.213	
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.489	952	0					8.440	
Netto	R1600	108.275	649.446	27.052					784.773	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	35.849	532.946	4.856					573.651	
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.474	199	0					3.674	
Netto	R1700	32.375	532.747	4.856					569.977	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	29.749	253.973	6.979					290.701	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-1.168	0	0					-1.168	
Netto	R1800	30.917	253.973	6.979					291.869	
Angefallene Aufwendungen	R1900	24.087	215.178	9.889					249.155	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			-82.216			-82.216
R0030						
R0080			1.695			1.695
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			-83.911			-83.911
R0090						
Risikomarge	110.147					110.147
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0110						
Bester Schätzwert		0	0			0
R0120						
Risikomarge	722.150					722.150
R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	750.081					750.081
R0200						

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaß- nahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstech- nischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsan- passung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	9.172.638	884.062	0	32.500	0
Basiseigenmittel	R0020	1.534.803	-601.825	0	-22.496	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.681.904	-600.032	0	-21.391	0
SCR	R0090	294.203	3.588	0	144.462	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.534.803	-601.825	0	-22.496	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	132.391	1.614	0	65.008	0

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz

1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3

Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	135.000	135.000			
R0030	1.023	1.023			
R0040					
R0050					
R0070	400.701	400.701			
R0090					
R0110					
R0130	897.427	897.427			
R0140	100.769		100.769	0	0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230	117	117			
R0290	1.534.803	1.434.034	100.769	0	0
R0300	150.000			150.000	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	150.000			150.000	
R0500	1.684.803	1.434.034	100.769	150.000	0
R0510	1.534.803	1.434.034	100.769	0	
R0540	1.681.904	1.434.034	100.769	147.102	0
R0550	1.534.803	1.434.034	100.769	0	
R0580	294.203				
R0600	132.391				
R0620	572%				
R0640	1159%				

	C0060
R0700	1.434.151
R0710	
R0720	
R0730	536.724
R0740	
R0760	897.427
R0770	173.574
R0780	
R0790	173.574

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	1.222.332	 	
R0020	20.757	 	
R0030	271.423	 	
R0040	560.577	 	
R0050		 	
R0060	-497.645	 	
R0070	0	 	
R0100	1.577.444	 	

	C0100
R0130	42.755
R0140	-1.243.722
R0150	-82.274
R0160	
R0200	294.203
R0210	
R0220	294.203
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 167.169

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 6.468.549	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 1.737.617	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 98.179	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	25.001.609

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 167.169
SCR	R0310 294.203
MCR-Obergrenze	R0320 132.391
MCR-Untergrenze	R0330 73.551
Kombinierte MCR	R0340 132.391
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 132.391